

## Beitragsordnung

des Verein Netzwerk Geoinformation der Metropolregion Rhein-Neckar e.V. (nachfolgend (GeoNet.MRN genannt)

### § 1. Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 2. Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung nach Beitragsanforderung oder Lastschriftinzug bei vorliegender Einzugsermächtigung. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (3) Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe im Voraus zu Beginn des Geschäftsjahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

### § 3. Beiträge

- (1) Durch die folgenden gestaffelten Mitgliedsbeiträge wird jedem die Mitgliedschaft im GeoNet.MRN e.V. ermöglicht.

(a) Natürliche Personen

Gruppe A	Für natürliche Personen	Euro 30,-
Gruppe B	Ermäßigt (Für Studenten, Doktoranden und Arbeitslose u.a.)	Euro 15,-

(b) Juristische Personen/Kommunen

Gruppe I	Juristische Personen/Kommunen/Körperschaften des öffentl. Rechts	Euro 200,-
----------	--	------------

- (2) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- (4) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- (5) Bei Mahnungen, im Abstand von jeweils vier Wochen nach Verstreichen der Frist, werden Mahngebühren von 10,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10,00 Euro berechnet.

### § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

IBAN: DE44672500200009219358, BIC: SOLADES1HDB, Bank: Sparkasse Heidelberg.

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.